

Für die Baupraxis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beginnt der Verlag Julius Hoffmann die Herausgabe einer Bauformen-Bibliothek, die kein Vorlagewerk sein soll, sondern eine geschmackvolle Sammlung von Werken großgearteter Baugesinnung. Und wenn die folgenden Bände dem erscheinenden an Sorgfalt der Verarbeitung und Ausstattung auch nur annähernd gleichen, muß man dem Verleger für diese glückliche Vermehrung unseres Studien- und Bildungsmaterials aufrichtig dankbar sein. Der erschienene Band gehört unzweifelhaft zu den besten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Kunst. E. H. B.

Raumkunst.

In der in München vom Verlag F. Bruckmann A.-G. herausgegebenen Zeitschrift „Dekorative Kunst“ findet sich folgende Warnung: „Seit kurzem erscheint in Bern unter dem Titel „Raumkunst“ eine „schweizerische Zeitschrift für Möbel und Dekoration“. Unter ihren Mitarbeitern zählt sie keinen Architekten, keinen Kunstgewerbler und keinen Schriftsteller, die sich ernsthaft mit Innendekoration befassen haben und einigen Ruf genießen. In Bild und Text vertritt sie den schlimmsten Tapezierergeschmack. Wir ersuchen jedermann, dem sie etwa in die Hände fallen sollte, keine Schlüsse auf die kunstgewerblichen Verhältnisse in der Schweiz daraus zu ziehen. Mit eigentlicher Raumkunst hat sie nichts zu tun.“

In den maßgebenden Kreisen der Schweiz ist dies Machwerk, das sich annast, eine „schweizerische Zeitschrift für Möbel und Dekoration“ zu sein, wohl nirgends ernst genommen worden. Daher haben wir uns auch mit dem Blatt nicht weiter beschäftigt. Wir freuen uns aber, daß die „Dekorative Kunst“ in der Erkenntnis des wahren Werts dieses fragwürdigen Unternehmens die im Entstehen begriffene junge schweizerische Wohnungskunst mit der ganzen Wucht ihrer Autorität vor falscher Beurteilung des Auslands schützt.

Wettbewerbe.

Arbon, Schulhaus.

Die Schulvorsteherschaft Arbon eröffnet einen beschränkten Wettbewerb unter den im Kanton Thurgau und in der Gemeinde Morschach niedergelassenen selbständigen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus in Arbon. Dem Preisgericht, dem die Architekten A. Brenner in Frauenfeld, Kantonsbaumeister Ehrensperger und Stadtbaumeister Max Müller B. S. A. in St. Gallen, sowie die Pfarrer Wiprächtiger als Präsident und Keller als Aktuar der Schulvorsteherschaft angehören, stehen zur Prämierung der drei bis vier besten Entwürfe 3000 Fr. zur Verfügung. Als Einlieferungsstermin ist der 1. Oktober festgesetzt.

Das Programm, das genaue Angaben über die Größe der verlangten Räume enthält, kann mit dem Lageplan 1:500 von der Schulvorsteherschaft Arbon bezogen werden.

Genf, Kantonale Sparkasse.

Die Verwaltung der kantonalen Sparkasse in Genf eröffnet unter schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein auf höchstens 550 000 Fr. zu veranschlagendes Sparkassengebäude in Genf mit einer Preissumme von 9000 Fr. und dem 31. Dezember 1909 als Einlieferungsstermin. Das Preisgericht besteht aus den Architekten L. Perrier aus Neuchâtel, Eugen Fost aus Lausanne und Gustav Brocher aus Genf, sowie a. Bundesrat A. Lachenal, Verwaltungsrat der Sparkasse, und Jacques Fleuret, Direktor der Sparkasse in Genf. Als Ersatzmänner sind die Architekten A. drien Peyrot in Genf und Leo Châtelain in Neuchâtel bezeichnet. Die ausschreibende Behörde wahrt sich jedes Verfügungsrecht über die in ihr ausschließliches Eigentum übergehenden prämierten Entwürfe und sieht sogar vor, Ausführungspläne und Bauleitung „eventuell“ durch ihr eigenes technisches Bureau besorgen zu lassen. Sie beabsichtigt also eigentlich nichts anderes, als um möglichst wenig Geld möglichst viel Baugedanken und Ideen zu erhalten, ein Vorgehen, das unseres Erachtens einer staatlichen Anstalt unwürdig ist. Das Programm dieser wenig verlockenden Konkurrenz kann vom « Bureau de la Caisse d'épargne du Canton de Genève », Rue Petitot Nr. 8, in Genf bezogen werden.

Diesem Heft ist als Tafel IX eine Ansicht des städtischen Brunnens auf dem Weinplatz in Zürich I nach einer Photographie von Ph. & C. Lint, Zürich, beigegeben.

Wettbewerbs-Grundsätze des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Die Stadträte des Schweizerischen Städteverbandes sind aufgefordert worden, sich über die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben zu äußern, d. h. mitzuteilen, ob sie mit denselben einig gehen oder welche Auslegungen sie an denselben zu machen haben. Auf Grund der einlaufenden Meinungsäußerungen sollen die Grundsätze auf dem diesjährigen Städtetag in Thurgau besprochen werden.

Für die Baupraxis.

Strebelkessel-Heizung.

Der vor etwa 15 Jahren von Ingenieur Strebel erfundene gußeiserne Gegenstrom-Gliederkessel, der sogenannte „Original-Strebelkessel“, der von den Strebelwerken in Mannheim hergestellt und geliefert wird, ist anerkannt betriebsfester, verlangt wenig Bedienung und brennt sparsam, Vorzüge, die ihn besonders geeignet machen, die Zentralheizung wie Warmwasserversorgung von kleineren und größeren Wohnhäusern sowie von Kirchen zu betreiben. In zwei vortrefflich ausgestatteten, in Deutsch und Französisch erschienenen Broschüren, die auf Verlangen jedermann unentgeltlich von dem Zürcher Hause (Strebelwerk Zürich II, Ing. H. Glattfelder) zugesandt werden, hat die Firma die Beheizung von Wohnhäusern und Kirchen eingehend erörtert und die in Frage kommenden Heizungsarten erläutert in einer Weise, welche die reizvoll und gut illustrierten Hefte allerbestens zu empfehlen erlaubt.

Um zu zeigen, wie sehr die Strebelwerke bemüht sind, durch fortgesetzte Verbesserungen ihre Kessel immer mehr zu vervollkommen, mag noch kurz auf eine ihrer jüngsten Konstruktionsneuerung hingewiesen werden. Reinigungsöffnungen, die, im Scheitel eines jeden einzelnen Rauchkanals angeordnet, durch mit Asbest gefüllte Einzeldeckel dicht verschlossen und darüber durch ein mit Vorreibern versehenes Schlußblech gesichert sind, ermöglichen, die Kanäle durch Einführung einer entsprechend geformten Bürste leicht ohne Unterbrechung des Betriebs von oben nach unten zu reinigen.

Bei Verwendung von Koks und Anthrazit ist ja eine solche wiederholte Reinigung der Strebelkessel nicht erforderlich, weil die senkrechte Führung ihrer Rauchzüge, wie durch langjährige praktische Erfahrung erwiesen, eine Selbstreinigung gewährleistet, die für diese mageren Materialien ausreicht. Wo aber aus wirtschaftlichen Gründen bitumenhaltige Brennstoffe verwendet werden, die schon nach wenigen Tagen stärkere Krusten an den Wänden der Rauchkanäle absetzen, ist eine dergleichen einfache, den Betrieb nicht störende Reinigung von größter Wichtigkeit, ganz abgesehen davon, daß der Besitzer der Zentralheizung sich in allen Fällen durch die Reinigungsöffnungen davon überzeugen kann, ob die als Heizfläche dienenden Wände der Rauchkanäle frei von Ruß und Aschenansatz sind und so ihren Zweck der Wärmeübertragung vollkommen und wirtschaftlich erfüllen.

Personalien.

Auszeichnung.

Herrn Architekt Ernst Meier von Kreuzlingen, der z. Z. im Atelier von Geh. Hofrat Dr. P. Wallot in Dresden arbeitet, wurde von der königlichen Akademie der bildenden Künste in Dresden als höchste Auszeichnung für die diesjährigen Studienarbeiten das Carlo Torniamontische Reisestipendium von 2200 M. verliehen.

Schweizerische Bronzwarenfabrik.

Die Firma W. Egloff & Cie. in Lurgi hat die von ihr ebenfalls betriebene Leuchterfabrik Lurgi-Limmattal an eine, mit ihrer Beteiligung ins Leben gerufene Aktiengesellschaft unter der Firma Schweiz. Bronzwarenfabrik A. G. (Kapital eine Million Fr.) abgetreten. Die geschäftliche Leitung liegt in den Händen der Direktoren Herren Albert Meierhofer und Hermann Gaiser in Lurgi, bisherige Inhaber der Firma Meierhofer, Gaiser & Cie. in Zürich.